



HYGIENEKONZEPT des Turnerbund Pforzheim

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - a. Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - b. nach dem Toilettengang
 - c. ggf. in der Pause
 - d. bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - a. Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - b. Ablageflächen
 - c. Türgriffe, Handläufe, etc.

3. Toiletten
 - a. Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - b. Nach dem Toilettengang sind die Hände 30 Sekunden zu waschen und danach zu desinfizieren.

4. Umkleiden und Duschräume
 - a. Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - b. Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege
 - a. Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - b. Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - c. Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
 - d. Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - a. bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - b. die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - c. auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - d. die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - e. gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.



7. Abstand halten
 - a. Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - b. Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
 - c. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - d. Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - a. Das Mitbringen eines eigenen Handtuches ist selbstverständlich.
 - b. Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - c. In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
9. Personenkreis
 - a. Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
 - b. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - c. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
10. Anwesenheitsliste
 - a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
11. Gesundheitsprüfung
 - a. Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - b. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
12. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?
 - a. Bei Covid 19 Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den Turnerbund Pforzheim (Tel. 07082 941930) zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
 - b. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Angabe zur meldenden Person (Name, Adresse, Telefon etc.)
 - Angabe zur betroffenen Person (Name, Adresse, Telefon etc.)
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt (muss durch die/den Betroffene/n selbst und sofort durchgeführt werden)
13. Fahrgemeinschaften
 - a. Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.